

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung: Geschäftsstelle Gemeinderat Dezernat II

Sachbearbeitung:

Datum: 25.11.2015

Beratungsfolge Sitzungsdatum Sitzungsart
Gemeinderat 16.12.2015 ÖFFENTLICH

Betreff: Zeitlich befristete Änderung der Hauptsatzung

- Übertragung von Aufgaben mit Bezug zur Flüchtlingsunterbringung auf den

VORL.NR. 562/15

Oberbürgermeister

Bezug SEK:

Bezug: Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg vom 01.01.2002 (zuletzt geändert am 01.10.2014, Inkrafttreten am 09.10.2014) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage erlassen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Gemeinderat hat daher schon Ende 2014 angesichts steigender Flüchtlingszahlen ein weiteres strategisches Ziel im Masterplan 6 "Zusammenleben von Generationen und Kulturen" aufgenommen:

"Wir heißen Flüchtlinge und Asylbewerber in Ludwigsburg willkommen. Es gibt ein Gesamtkonzept für ihre Teilhabe und Integration in die Stadtgesellschaft; das Engagement der Bürgergesellschaft wird aktiv einbezogen".

Eines der darunter verorteten operativen Ziele konzentriert sich auf menschenwürdiges Wohnen und eine dezentrale Unterbringung im Stadtgebiet. Überfüllte und unzureichend ausgestattete Unterkünfte sollen unbedingt vermieden werden.

Die Flüchtlingszahlen entwickeln sich nicht nur in Ludwigsburg mit zunehmender Dynamik. Zur Erreichung der zuvor beschriebenen Ziele ist die Stadt Ludwigsburg auf rasche und flexible Entscheidungen angewiesen bei der Anmietung von Gebäuden und Grundstücken, der Vergabe von Planungsaufträgen sowie der Durchführung notwendiger baulicher Maßnahmen und der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. Um Unterkunftsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung zu

stellen, sind zunehmend zeitkritische Grundstücksgeschäfte, Bestellungen und Bauaufträge zu tätigen.

Nach den derzeit in der Hauptsatzung definierten Wertgrenzen sind zahlreiche dieser Entscheidungen einem gemeinderätlichen Gremium vorbehalten. Die Herbeiführung eines zeitnahen Beschlusses stellt die Verwaltung angesichts der steigenden Zahl entsprechender Entscheidungen und der zunehmenden Dringlichkeit vor immer größere Herausforderungen.

Um Eilentscheidungen, die in diesen Fällen grundsätzlich möglich wären, auf die gesetzlich vorgegebenen Ausnahmefälle zu begrenzen, sollen die Wertgrenzen für die Zuständigkeit der Verwaltung – beschränkt auf das Thema Flüchtlingsunterbringung und befristet bis 31.12.2016 – erhöht werden. Es wird daher vorgeschlagen, dem Oberbürgermeister in einem neuen § 16 a der Hauptsatzung die aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Aufgaben befristet bis zum 31.12.2016 zu übertragen.

Unterschriften:								
Seigfried			Spear					
Finanziell	e Aus	wirkungen?						
☐ Ja	Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:					UF
Ebene: Ha	ausha	Itsplan						
Teilhaushalt ErgHH: Ertrags-			Produktgruppe					
FinHH: Eir	า-/Aus	zahlungsart						
Investition	smaßr	nahmen						
Deckung			□ Ja					
			☐ Nein, Deckung durch					
Ebene: Ke	ontier	ung (intern)						
Konsum				tiv		Investiv		
Kostenste	lle	Kostenart		Auftrag	Sachko	nto	Auftrag	
L		1		L	I			

Verteiler:

DI, DII, DIII, alle Fachbereiche, PRV